

**Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses  
der Stadt Römhild  
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters am 23.02.2025**

Die **Sitzung des Wahlausschusses** zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz und § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am **Dienstag, den 21.01.2025 um 19:00 Uhr** im **Keramikatelier im Schloss „Glücksburg“, 1. OG** (Griebelstraße 28 in 98630 Römhild) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet über die Zulassung in öffentlicher Sitzung über die eingereichten Wahlvorschläge. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Römhild, den 21.12.2024

gez. Katja Rußwurm  
Wahlleiterin